

Drucksachen-Nr.	389 / 2014
Einreicher:	Fraktion SPD
Datum der Sitzung:	05.11.2014
beantwortet durch:	Oberbürgermeister Stefan Wolf

Friedhofsweg in Taubach

Seit Ende vergangenen Jahres wird der Friedhofsweg in Taubach grundhaft saniert. Die Bauarbeiten zogen sich nun fast ein ganzes Jahr hin. Eine Begründung seitens der Verwaltung gab es hierfür sowohl in der Tagespresse als auch im Rathauskurier. U.a. würde demnach die Bauleistung ausschließlich durch Mitarbeiter/innen des für den Friedhof zuständigen Amtes durchgeführt. Nun erfolgte die Pflasterung dennoch durch eine Privatfirma.

Die SPD-Fraktion fragt hierzu an:

Frage 1:

Welche Einschränkungen ergaben die Leistungserbringung durch das zuständige Amt in der eigentlichen Arbeit des Amtes bzw. umgekehrt welche Auswirkungen hatte dies auf die Leistungserbringung (Dauer und Kosten)?

Antwort:

Das Friedhofspersonal ist für die Unterhaltung der Anlagen von 11 Vorort- und 2 Sonderfriedhöfen sowie dem Hauptfriedhof incl. des historischen Friedhofs verantwortlich. Weiterhin ist darin auch das Betreiben des Krematoriums, die Erledigung der Kundengrabpflege und die Durchführung von Trauerfeiern enthalten.

Um die damit verbundenen Arbeiten zu erledigen steht nur eine begrenzte Anzahl Mitarbeiter zur Verfügung. Eine ausschließlich mit Bauaufgaben betraute Kolonne besteht nicht. Auch beim Bau des Friedhofsweges Taubach konnte beim Wegebau nur auf Personal zurückgegriffen werden, das hauptsächlich in der Friedhofsunterhaltung und im Bestattungswesen tätig ist.

Da diese Tätigkeiten Priorität haben, werden nachrangig bei Verfügbarkeit von Personal kleinere Bauarbeiten ausgeführt. Auch am Friedhofsweg Taubach war aus diesen Gründen keine kontinuierliche Arbeit möglich.

Zugunsten des Taubacher Friedhofsweges mussten in diesem Jahr anderweitige Arbeiten zurückgestellt werden (Beräumungen von abgelaufenen Grabstätten, Reparaturen an Mauerbereichen am Hauptfriedhof und auf Vorortfriedhöfen, Arbeiten an Wegeentwässerungen, an Brunnenleitungen und den Urngemeinschaftsanlagen).

Frage 2:

Aus Sicht der Verwaltung: Hätte nicht eine Fremdvergabe und die dadurch evtl. zügigere Durchführung der Baumaßnahme die lange Bauzeit und die damit verbundenen Einschränkungen aufgewogen?

Antwort:

Im Ortsteil war durch die Informationen in den Einwohnerversammlungen bekannt, dass der Friedhofsweg eigentlich nur durch Fremdvergabe realisiert werden kann.

Im Haushaltsjahr 2014 konnten jedoch keine finanziellen Mittel für den Friedhofsweg in Taubach eingestellt werden. Der immer wieder geforderte Ausbau des Friedhofsweges konnte somit auch 2014 nicht als Auftrag an eine externe bauausführende Firma vergeben werden. Um das Vorhaben nicht noch länger aufzuschieben, wurde festgelegt, dass die Friedhofsverwaltung diese Maßnahme selbst im Rahmen ihrer Möglichkeiten durchführt. Dies wurde den Einwohnern in der Einwohnerversammlung vom 27.01.2014 mitgeteilt. Bereits im Vorfeld wurde der Ortsteilrat über die Vorgehensweise informiert.

Aufgrund der Topografie (z. B. Gelände zu steil im unteren Wegebereich, Niveauhöhe zu Friedhof nicht angepasst etc.) und des Altbestandes (z. B. Alt-Tor zu eng an Weg stehend, defekter Pfeiler, keine Oberflächenentwässerung etc.), musste der Zuwegungsbereich zum Friedhof grundhaft angefasst werden. Ferner ist zu berücksichtigen, dass im Friedhofswegebereich aus Platzgründen nur mit Kleintechnik gearbeitet werden kann.

Selbstverständlich hätte durch eine Fremdvergabe eine zügigere Durchführung abgesichert werden können, aber die Mittel für eine Gesamtvergabe fehlten.

Frage 3:

Wie ist die nun erfolgte Pflasterung durch eine Privatfirma (Fremdvergabe) zu erklären?

Antwort:

Nachdem es aufgrund der anstehenden Pflichtaufgaben abzusehen war, dass das Vorhaben nicht termingerecht vor dem Winterhalbjahr 2014/15 in Eigenleistung abgeschlossen werden kann, wurden von den im Friedhof beschäftigten Mitarbeitern noch vorbereitende Arbeiten durchgeführt und die Pflasterarbeiten für den ersten Teil des Friedhofsweges wurden durch professionelle Pflasterer innerhalb von 3 Tagen durchgeführt. Mangels finanzieller Mittel wird der Rest der Pflasterarbeiten für 2015 vorgesehen.

Frage 4:

Wie und in welcher Höhe wird diese Maßnahme der Privatleistung im Haushalt dargestellt?

Antwort:

Im Haushalt 2014 sind in der HHST 75000/96801 für alle Friedhöfe Wegebaumaßnahmen und verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen verankert. Aus dieser HHST konnte der Teilauftrag an die Baufirma ausgelöst werden. Weitere Mittel stehen in diesem Haushaltsjahr nicht mehr zur Verfügung.